



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Deutsch

Sekundarstufe I

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch für die Sek I (KOW/GEHR 2023)

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und gilt auch für das Lernen auf Distanz.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Die Leistungsfeststellung ist daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Schüler und Schülerinnen sollen über die Fehlerschwerpunkte informiert werden, so dass sie an ihnen arbeiten können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „Reflexion über Sprache“) bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen.

Für die Jahrgänge 5 bis 10 der Sekundarstufe I setzt sich die Gesamtnote folgendermaßen zusammen:

- **50 % schriftliche Arbeiten** (Klassenarbeiten)
- **50% sonstige Leistungen**

I. Grundsätze zur Beurteilung der **schriftlichen Arbeiten**

- Orientierung an den in den Kernlehrplänen vorgegebenen Aufgabentypen (Kapitel 4)
- Gewähren von ausreichenden Übungsphasen, damit Inhalte und Aufgabentypen vertraut werden
- Einsetzen von Diktaten und gleichwertigen Übungsformen als Teil der Klassenarbeit, um Rechtschreibkompetenzen zu überprüfen

- Beurteilung der Leistung richtet sich nach den in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzerwartungen (insbesondere im Bereich „Schreiben“)
- Die Schülerinnen und Schüler, besonders im 5. und 6. Jahrgang, sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.
- Bewertet werden die Verstehensleistung:
 - inhaltliche Qualität
 - Richtigkeit der Aussagen
- und die Darstellungsleistung:
 - angemessener Ausdruck / Stil
 - Satzbau
 - Übersichtlichkeit (darin enthalten die alte Ordnungsnote)
 - sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung u. Zeichensetzung) und Grammatik
 - In den Jahrgängen 5 und 6 werden Rechtschreibung und Zeichensetzung nur beurteilt bei spezieller Einübung bestimmter Phänomene)
- Die Notenvergabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt wie folgt (Prozentpunkte im Verhältnis zur Gesamtpunktzahl und die jeweilige Notenstufe):

0-17,5% = ungenügend

18-44,5% = mangelhaft

45-58,5% = ausreichend

59-72,5% = befriedigend

73-86,5% = gut

87-100% = sehr gut

Die Notenschritt von einer Vollnote zu einer Drittelnote (z.B. gut (-)) erfolgt durch eine (möglichst) gleichmäßige Drittelung der für eine Notenstufe zur Verfügung stehenden Punkte:

Z.B. von 100 Punkten gilt: 18-44,5 Punkte = mangelhaft

demnach: 18 – 27 Punkte = mangelhaft (-)

27,5 – 35,5 Punkte = mangelhaft

36 – 44,5 Punkte = mangelhaft (+)

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Das Verhältnis zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung sollte von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10 in einem der Erwartungshaltung angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Richtwerte zur prozentualen Gewichtung der sprachlichen Richtigkeit

Jgst:	5/6	7	8	9GK	9EK	10GK	10EK
%	0	5	6	7	10	7,5	13,3

Anteil der Darstellungsleistung

Jgst:	5/6	7	8	9GK	9EK	10GK	10EK
%	10	16	20	16	26	20	30

II. Grundsätze zur Beurteilung der **sonstigen Leistungen**

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Qualität und Quantität der schriftlichen u. mündlichen Einzelbeiträge
- Grad der selbstständigen Arbeitsweise
- Ideenreichtum und kreative Gestaltung (z.B. bei der szenischen Darstellung)
- Heftführung und Umgang mit Arbeitsmaterialien
- Fähigkeit im Umgang mit den unterschiedlichen Sozialformen (u.a. Team-fähigkeit)
- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben
- Fähigkeit zur Reflexion und Korrektur der eigenen Arbeitsergebnisse
- Fortschritte beim Erlernen diverser Arbeitstechniken

Fachbezogene Beurteilungskriterien:

- Orientierung an den fachlichen Bereichen des Faches Deutsch:
 - Sprechen und Zuhören
 - Schreiben
 - Lesen - Umgang mit Texten und Medien- Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch
- Bewertungsgrundlage sind sowohl mündliche als auch schriftliche (Protokolle, Referate, Thesenpapiere, nicht als Klassenarbeitsersatz gewertete Themen-mappen, Praktikumsberichte, Diktate etc.) Leistungen im Unterricht. Diese richten sich nach den Kompetenzerwartungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (vgl. schulinterne Lehrpläne für das Fach Deutsch: Dort werden differenziert und unterteilt nach den fachlichen Bereichen Vorgaben für die zu beurteilenden Leistungen aufgeführt.)

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Ergänzung durch

Bewertung im Rahmen des Lernens auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Hiervon betroffen sind alle im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme von Klassenarbeiten und Prüfungen, die in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden sollen. Anwendung finden hierbei alle bisherigen Grundsätze zur Leistungsbeurteilung, besonders im Bereich „sonstige Leistungen“. Es sind aber auch Beurteilungen des Bereichs „schriftliche Leistungen“ möglich, etwa wenn, wie im Präsenzunterricht auch üblich, eine der Klassenarbeiten im Schuljahr durch andere gleichwertige Formen der schriftlichen Ausarbeitung ersetzt werden kann.

Darüber hinaus muss aber auch berücksichtigt werden, dass im Distanzunterricht einige vorhandene Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht geeigneter

erscheinen als andere (vgl. Tabelle unten). Hierbei sollte auch der Grad der Eigenständigkeit der Leistungen angesichts möglicher häuslicher Unterstützung beachtet werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ihnen die notwendigen Möglichkeiten eröffnet, ihre Leistungen in angemessener Weise erbringen zu können.

Die Leistungsüberprüfungen sollten dabei so angelegt werden, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für weitere Förderung sind. Bei der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte differenziert auf Schwächen und Stärken eingegangen werden, sodass gezieltes Weiterlernen möglich ist.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht können z.B. sein:

Formen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht	
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • alle Beiträge in Videokonferenzen • oder / auch über Telefonate • Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erklärvideos ○ Videosequenzen ○ Power-Point-Präsentationen mit begleitender Präsentation
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios etc. • digitale Schaubilder (Mindmaps, Diagramme, Tabellen etc.) • aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen

(Stand: 28.01.2023)